

# **Niederschrift**

**über die**

**10. Sitzung des Werksausschusses des  
Abfallwirtschaftsbetriebes**

**am**

**Dienstag, den 20.09.2022**

## N i e d e r s c h r i f t

### Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
 2. **Ende der Sitzung:** 17:03 Uhr  
 3. **Ort der Sitzung:** Großer Sitzungssaal (4. Stock)  
 Kreisverwaltung Ahrweiler

### **An der Sitzung nahmen teil:**

#### **Vorsitzende:**

Frau Cornelia Weigand Landrätin

#### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Hans-Werner Adams	CDU	
Herr Günter Bach	SPD	
Herr Johannes Bell	FWG	
Herr Wilhelm Busch	CDU	
Herr Martin Kallweitt	AfD	Vertretung für Herrn Stefan Petri
Herr Richard Klasen	Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Manfred Kolling	CDU	Vertretung für Herrn Heinz Detlef Odenkirchen
Herr Fritz Langenhorst	SPD	
Frau Ingrid Näkel-Surges	CDU	Vertretung für Herrn Udo Stratmann
Frau Brigitte Schmickler	FDP	
Frau Petra Schneider	CDU	

#### **Beratende Mitglieder:**

Herr Georg Giffels	
Herr Burkhard Müller	Personalratsvorsitzender
Herr Willibert Müller	Vertretung für Herrn Julian Hohenreiter
Frau Angela Weber	

#### **Kreisbeigeordnete:**

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies	CDU
Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch	FWG

#### **Schriftführer:**

Herr Sascha Hurtenbach

**Mitarbeiter der Verwaltung:**

Frau Elena Kuhl

**Entschuldigt fehlten:****Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Rainer Doemen	FWG	
Herr Heinz Detlef Odenkirchen	CDU	
Herr Stefan Petri	AfD	
Herr Hans-Dieter Plath	FWG	Vertretung für Herrn Rainer Doemen
Herr Armin Rau	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Christoph Scheuer	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Armin Rau
Herr Wolfgang Schlagwein	B'90/Die Grünen	
Herr Udo Stratmann	CDU	

**Beratende Mitglieder:**

Herr Gerd Hohenreiter  
Herr Julian Hohenreiter

**Kreisbeigeordnete:**

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen FDP

**Mitarbeiter der Verwaltung:**

Herr Stephan Müllers

**N i e d e r s c h r i f t****Tagesordnung:**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>
	<b>Öffentliche Sitzung:</b>
1.	Brandereignis am AWZ "Auf dem Scheid"-Sachstand
2.	Auswirkungen des BEHG auf die Kosten der Abfallwirtschaft ab 2023
3.	Erhebung von privatrechtlichen Entgelten
4.	Zwischenbericht 2022 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (Ei-gAnVO)
5.	Ausschreibung eines Bodenmanagers für den Wiederaufbau im Ahrtal
6.	Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnete die 10. Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses am 11.07.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

## Öffentliche Sitzung

1	Brandereignis am AWZ "Auf dem Scheid"-Sachstand
---	---

Die Vorsitzende informierte, dass am Abend des 29.07.2022 die große Verladehalle auf dem Abfallwirtschaftszentrum in Niederzissen gebrannt habe. Es seien über 150 Feuerwehrleute im Einsatz gewesen. Der Brand habe erst im Laufe des Sonntages endgültig gelöscht werden können.

Nach den einleitenden Worten der Vorsitzenden folgte ein Bericht des Werkleiters zu den Geschehnissen und dem Hintergrund des Feuers anhand einer Fotopräsentation.

Im Anschluss folgten Fragen sowie Redebeiträge von Herrn Adams (CDU), Herrn Busch (CDU), Herrn Bach (SPD), Herrn Bell (FWG) und Herrn Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen), die die Vorsitzende und der Werkleiter beantworteten.

### **Ergebnis:**

Der Werksausschuss nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zum Brandereignis am 29.07.2022 am Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ zur Kenntnis.

2	Auswirkungen des BEHG auf die Kosten der Abfallwirtschaft ab 2023
---	---

Die Vorsitzende berichtete, dass der Bundesrat - entgegen den Beschlüssen seiner Ausschüsse, das Inkrafttreten des BEHG auf 2025 zu verschieben - dem Gesetzesentwurf zugestimmt habe. Vermutlich werde der Bundestag nun bereits im Oktober für 2023 den CO<sub>2</sub>-Zertifiktehandel für Müllverbrennungsanlagen beschließen. Dies würde für den AWB zu Mehrkosten in Höhe von ca. 520.000 € für die Verwertung der Restabfälle führen. Um dies zu kompensieren, müsse der Leerungspreis für die Restmülltonne vermutlich um rund ein Drittel angehoben werden.

Herr Bell (FWG) und Herr Bach (SPD) stellten Fragen zu den dargestellten Kosten, welche der Werkleiter beantwortete.

Herr Bach (SPD) gab zu bedenken, dass es aufgrund der derzeitigen Inflation ein ungünstiger Zeitpunkt für eine solche Maßnahme sei.

Die Vorsitzende führte an, dass Emissionshandel durchaus sinnvoll sein könne, jedoch würde dieser nicht überall eine Lenkungswirkung erzielen. So könne die geplante Maßnahme etwa auch dazu führen, dass vermehrt Abfall illegal abgelagert würde.

Herr Bach (SPD) erachtete Emissionshandel aus ökologischer Sicht ebenfalls als wichtig. Jedoch sollte man seiner Ansicht nach mit der Maßnahme warten, bis die aktuelle Krise vorbei ist.

Die Vorsitzende erwiderte, dass man darauf leider keinen Einfluss habe. Der Werkleiter stellte klar, dass nicht nur die Müllverbrennungsanlage in Bonn teurer werde, sondern jede Müllverbrennung in Deutschland.

Herr Adams (CDU) wollte wissen, ob man die Abfälle im Notfall auch deponieren könnte, anstatt sie zur Müllverbrennungsanlage zu bringen. Der Werkleiter verneinte dies, es bestehe ein Deponierungsverbot. Weiterhin beantwortete er zwei Fragen von Herrn Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen).

Herr Bach (SPD) fragte, wie das gemeint sei, dass höhere Verbrennungspreise das Recycling fördern sollen.

Der Werkleiter antwortete, das Ziel der dargestellten Maßnahme sei im Prinzip, dass die Bürger ihre Abfälle wegen den steigenden Preisen für Restabfall besser trennen. So soll der Restabfall von solchen Abfällen mit Recyclingpotential getrennt werden. Er stellte dar, dass der AWB etwa für den Landkreis Ahrweiler festgestellt habe, dass die Anzahl der Leerungen der Restmülltonne pro Haushalt in den letzten Jahren angestiegen sei. Dies deute darauf hin, dass die Bürger die Leerungsanzahl auch wieder reduzieren können, wenn sie sich bemühen die Abfälle wieder besser zu trennen.

Herr Bach (SPD) schlug vor, dass der AWB in einer Pressemitteilung über die ganze Thematik informieren sollte.

Auf eine Frage von Frau Schneider (CDU) erwiderte der Werkleiter, dass bereits eine Sortieranalyse unter anderem auch für Restabfälle beauftragt worden sei.

### ***Ergebnis:***

Der Werksausschuss nimmt den Sachbericht zu Kenntnis.

3	Erhebung von privatrechtlichen Entgelten
---	--

Die Vorsitzende teilte mit, dass bei dem vorliegenden Kurzgutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner ihrer Ansicht nach vor allem interessant sei, dass fast alle Gewerbetreibenden dann in Zukunft die Vorsteuer geltend machen könnten und dass der AWB für seine Investitionen für die Anteile, die auf Gewerbebetriebe entfallen, nachträglich noch die Vorsteuer geltend machen könne.

Herr Bell (FWG) führte aus, dass sich aus dem Gutachten schließen lasse, dass die Gewinner der Umstellung diejenigen seien, welche die Vorsteuer abziehen können. Die Verlierer seien diejenigen, welche das nicht können. Man müsse darauf achten, dass es zum Schluss nicht mehr Verlierer als Gewinner gebe.

Der Werkleiter ging auf den Redebeitrag von Herrn Bell (FWG) ein und erwiderte, dass man dies im Blick halte und darstellen werde. Er legte zudem dar, dass die Umstellung auch für den AWB sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich bringe. Vorteil sei etwa, dass der AWB dadurch in bestimmten Bereichen Vorsteuer geltend machen könne. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund der Verpflichtungen, die das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz mit sich bringt, ein Vorteil. Nachteil sei etwa, dass die Vollstreckung dann in vielen Fällen schwieriger werde.

Herr Bach (SPD) erachtete das Kurzgutachten für sehr gut. Es lasse den Schluss zu, dass man die Umstellung der Gewerbeabfallgebühren auf private Entgelte mit Umsatzsteuerausweis weiterverfolgen sollte.

Der Werkleiter antwortete, dass zunächst kalkuliert werden müsse, ob eine Umstellung sinnvoll sei. Nur so habe man eine gute Grundlage für eine Beschlussfassung. Der Werkleiter ging zudem auf einen Redebeitrag von Herrn Bell (FWG) ein.

Herr Kolling (CDU) fragte, ob man bei einer Umstellung der Gewerbeabfallgebühren zusätzliches Personal benötige aufgrund der notwendigen Getrennthaltung der Buchhaltung. Der Werkleiter antwortete, dass er davon nicht ausgehe.

Herr Kolling (CDU) wollte weiterhin wissen, ob die Abteilung in diesem Bereich dann als GmbH geführt würde. Der Werkleiter verneinte dies. Zudem antwortete er auf eine weitere Frage von Herrn Kolling (CDU).

Die Vorsitzende informierte, dass man bereits erste Erfahrungen mit E-Fahrzeugen habe sammeln können. Sie hoffe, dass die Preise für Elektromobilität zukünftig erschwinglicher würden.

### **Beschluss:**

Der Werksausschuss beschließt das Projekt weiter zu verfolgen und eine vergleichende Modellkalkulation erstellen zu lassen.

4

Zwischenbericht 2022 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

Die Vorsitzende informierte, dass man derzeit noch von einem Jahresergebnis ausgehe, dass um rund 100.000 € besser ausfalle, als zuvor in den Planzahlen geschätzt wurde. Die Ursachen seien dargestellt worden. Der Jahresverlust könne je nach Jahresergebnis 2021 wahrscheinlich noch knapp ausgeglichen werden, gegebenenfalls würde ein Verlustvortrag auf 2023 entstehen.

Herr Gies (CDU) wies darauf hin, dass der Jahresverlust in der Vorlage versehentlich in Millionen, anstatt in Tausend angegeben worden sei. Der Werkleiter bedankte sich für den Hinweis und entschuldigte sich für den Fehler.

Herr Bell (FWG) fragte, ob man nicht auch die Aufwendungen für den Brand einbringen müsse.

Der Werkleiter antwortete, dass dieser nicht mit aufgenommen worden sei, da man aufgrund der erwarteten Zahlungen der Versicherung von einer Kostenneutralität ausgehe.

### **Ergebnis:**

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.06.2022 zur Kenntnis.

5

Ausschreibung eines Bodenmanagers für den Wiederaufbau im Ahrtal

Nach einleitenden Worten durch die Vorsitzende führte Herr Bach (SPD) aus, dass er den Bodenmanager für sinnvoll erachte.

Der Werkleiter betonte, dass man die Ausschreibung nur durchführe, sofern eine sichere Kostenzusage durch das Land erfolge.

Die Vorsitzende fragte, ob das als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Schreiben des MKUEM keine Zusage sei.

Der Werkleiter erwiderte, dass ihm dieses Schreiben nicht deutlich genug sei. Zudem bestätigte er der Vorsitzenden, dass er die Angelegenheit am nächsten Tag in den Maßnahmenplan aufnehmen lassen werde. Man habe jedoch zunächst die Entscheidung des Werksausschusses abwarten wollen.

Herr Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen) erachtete den Bodenmanager ebenfalls für sinnvoll. Er fragte zudem, wie die Börse auf der Internetseite des AWB angenommen



werde.

Der Werkleiter erwiderte, dass die Börse noch nicht lange im Betrieb sei, daher sei sie bisher wenig genutzt worden.

Im Anschluss fasste die Vorsitzende die Erkenntnisse des Tagesordnungspunktes noch einmal zusammen.

**Beschluss:**

Der Werksausschuss beschließt, die Ausschreibung für einen Bodenmanager im Rahmen des Wiederaufbaus im Ahrtal vorbehaltlich der vollständigen Kostentragung durch Drittmittel durchzuführen.

6	Verschiedenes
---	---------------

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende:

Cornelia Weigand  
Landrätin

Der Schriftführer:

Sascha Hurtenbach  
Werkleiter